Die Rheinlandräumung.

Wiesbaden, 25. Juni.

Nach einer Mitteilung der Reichsvermögensverwaltung sind bis gestern die Orte Oppenheim, Alzey, Frankfurt a. M., Höchst, Oberstein, Idar, Türkismühle, Birkenfeld, Kirn, Bingen und Worms von Besatzungstruppen, Gendarmen und Sicherheitspolizisten vollständig frei geworden.

Nach einem Divisionsbefehl des Generals Mangin findet in Landau morgen noch einmal eine große Parade der noch anwesenden französischen Besatzungstruppen statt. Anschließend werden die Truppen nach Frankreich verladen. General Mangin selbst wird am gleichen Tage dem Bürgermeister von Landau seinen Abschiedsbesuch machen, um dann mit seinem Generalstab die Pfalz gleichfalls zu verlassen. Gestern vormittag wurde von den französischen Truppen auf dem Militärfriedhof noch eine Feier veranstaltet, bei der Kränze niedergelegt wurden. Die französische Festhalle, das Militärlazarett und ein Teil der bis jetzt benutzten Kasernen wurden gestern zurückgegeben. Der Generalstab der französischen Armee in Mainz wird, wie auf Erkundigungen an französischen Stellen mitgeteilt wird, Mainz erst am 30. Juni verlassen.

Der Kampf um Preise und Löhne.

Berlin, 25. Juni.

Wie in gut unterrichteten politischen Kreisen verlautet, sind die direkten Verhandlungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern über das Problem der Preis- und Lohnsenkung, die trotz aller Schwierigkeiten bisher in der Schwebe gehalten wurden, nunmehr als beendet anzusehen. Es wurde gestern vereinbart, daß der Reichswirtschaftsrat dieser Tage weiter verhandeln soll. Die notwendigen Schritte dazu sind bereits eingeleitet. Damit sind also die direkten Verhandlungen nunmehr gescheitert.

Um die Verfassungsmäßigkeit der preußischen Sammelschulen für nicht am Religionsunterricht teilnehmende Kinder.

Leipzig, 25. Juni.

Vor dem Staatsgerichtshof begann gestern die Verhandlung eines verfassungsrechtlichen Streites zwischen der deutschnationalen Fraktion im Preußischen Landtag und dem Lande Preußen um die Verfassungsmäßigkeit des Erlasses des preußischen Kultusministeriums vom 14. Juni 1928, der die Zusammenfassung von nicht am Religionsunterricht teilnehmenden Kindern in Sammelschulen normiert. Die Landtagsfraktion beantragte festzustellen, daß der Erlaß mit der Reichsverfassung und dem preußischen Staatsrecht nicht vereinbar sei. Das Land Preußen, das durch Ministerialrat Dr. Landé vom Kultusministerium vertreten wurde, machte geltend, daß die durch den Erlaß getroffene Neuregelung durch Artikel 149 der Reichsverfassung, durch den die Erteilung des Religionsunterrichtes in das freie Belieben der Lehrer und die Teilnahme der Kinder am Religionsunterricht in das Belieben der erziehungsberechtigten Personen gestellt wird, bedingt werde. Das Kultusministerium habe die beanstandeten Maßnahmen im Einvernehmen mit dem Reichsministerium des Innern getroffen. Auch ein Verstoß gegen Artikel 40 der preußischen Verfassung liege nicht vor, da es sich um den Erlaß eines Ministeriums handele, nicht aber um eine organisatorische Anordnung.

Aussprache über die Osthilfe im Reichstag.

182. Sitzung am 24. Juni.

Ohne Aussprache wurde in der Dienstag-Sitzung des Reichstages zunächst ein Nachtrag zur Denkschrift des Rechnungshofes dem Haushaltsausschuß überwiesen.

Dann wurde die zweite Beratung des **Haushalts des**

Reichsernährungsministeriums

fortgesetzt.

Abg. **Freyde** (Wirtschaftsp.) betont, die letzten zollpolitischen Maßnahmen hätten bisher noch keine positiven Wirkungen gehabt. Es müsse also nach anderen Mitteln gesucht werden, um den Absatz der landwirtschaftlichen Produkte zu fördern. Wir müssen das Problem der Gestehungskosten erfassen und müssen endlich einmal ganz energisch Stellung nehmen gegen das Trust-, Syndikat- und Konzernsystem mit seiner Preispolitik, die für das Gewerbe und auch für die Landwirtschaft die Gestehungskosten so steigert, daß eine Rentabilität ausgeschlossen ist. Die Industrie hat immer nur den Export im Auge gehabt und den Inlandmarkt nicht pfleglich behandelt. Die Rohstoffpreise in Deutschland müssen endlich abgebaut werden. Höchst bedenklich ist auch die Überspannung der Zinssätze seitens unserer deutschen Großbanken. In der Zollpolitik für landwirtschaftliche Produkte werden wir von dem System der Meistbegünstigung abkommen müssen. Zur Förderung des Roggenabsatzes beantragen wir, daß den Erwerbslosen ein Teil ihrer Unterstützung in Form von Roggenbrot-Gutscheinen gegeben wird. Wir begrüßen es, daß auf gesetzlichem Wege die Verarbeitung deutscher Fette bei der Margarinefabrikation durchgesetzt werden soll. Der deutsche Osten ist in den letzten zehn Jahren immer dem Westen gegenüber benachteiligt worden. Wir sehen in dem Osthilfegesetz einen ersten Schritt zur Lösung des Ostproblems, das zu einem gesamtdeutschen Problem geworden ist.

Abg. **Wache** (Soz.) weist auf die ungeheure Not des deutschen Ostens hin. Die Sozialdemokratie wolle dem kleinen Landwirt im Osten helfen, sie wende sich aber dagegen, daß die Osthilfe zu einer Subventionspolitik zugunsten der Großgrundbesitzer gemacht wird. Die Not des Ostens ist in erster Linie eine Not der Arbeiter, der Kleinbauern, des Handwerks und Gewerbes und der Gemeinden.

Abg. Freiherr **v. Rheinbaben** (D. Vp.) begrüßt das Osthilfegesetz. Die Not des Ostens sei nicht nicht nur eine Not der Landwirtschaft, sondern auch der Industrie, des Gewerbes und der Gemeinden. In den notleidenden Gebieten des Ostens sollte man überhaupt von der Einziehung der Industriebelastung absehen. Durch eine Reform der Industriebelastung müßte der ostschlesischen Kohlenwirtschaft ein Ausgleich gewährt werden für die Schädigungen, die ihr beim Inkrafttreten des deutsch-polnischen Handelsvertrages durch die Konkurrenz der polnischen Kohle erwachsen werde. Von einem Ostmoratorium kann natürlich keine Rede sein. Die unbedingte Voraussetzung für die Osthilfe ist die Sanierung der Reichsfinanzen. Dieses Junktim ist ganz natürlich geblieben. Ohne Youngplan würden uns auch noch die 700 Millionen fehlen, die wir für die Osthilfe brauchen.

Abg. **Rönneburg** (Dem.) begrüßte es, daß das Osthilfegesetz von der Regierung ausdrücklich als Fortsetzung des Dietrichschen Ostpreußengesetzes bezeichnet worden ist. Wir werden im Ausschuß positiv an der Vorlage mitarbeiten. Das Kernstück der Hilfe wäre erreicht, sehr vielen ostpreußischen Agrarbetrieben wäre dauernd geholfen, wenn ihnen der erste Hypothekarkredit verschafft werden könnte zur Ablösung der hochverzinsten kurzfristigen Kredite. Die entscheidende Frage ist die Umschuldung.

Von der Kommunistischen Fraktion ist inzwischen ein Mißtrauensantrag gegen den Reichsernährungsminister Schiele eingegangen.

Abg. Graf **Eulenburg** (Dnat.) weist darauf hin, daß selten ein Kabinett hochgespannte Erwartungen einer Anhänger so rasch und gründlich enttäuscht habe wie das Kabinett Brüning-Waldenhauer. Diese Enttäuschung wirke sich auch in der Landwirtschaft aus.

Reichsernährungsminister **Schiele** erklärt, die Durchführung der Osthilfe solle in enger Verbindung mit den Ländern, vor allem mit Preußen, erfolgen. An der Spitze der entscheidenden Stellen müßten Persönlichkeiten stehen, die von jeder Bindung, auch jeder politischen Bindung, frei sind.

Der Minister wendet sich dann gegen die von den Sozialdemokraten am Etat beantragten Streichungen. Die Stützung der Viehmärkte sei durchaus notwendig. Bei Annahme der sozialdemokratischen Anträge könnte auch dem Obst- und Gemüsebau nicht die nötige Hilfestellung für die Verbesserung der Absatzorganisation gegeben werden. Die Bereinigung des inneren Marktes sei auch auf dem Getreidegebiet dringend notwendig. Damit sei auch eine Regelung der Viehproduktion möglich, die die Unausgeglichenheit besonders in der Schweineproduktion abstellt.

Der sozialdemokratische Antrag auf Aufhebung des Vermahlungszwanges für Inlandweizen ist mir unverständlich. Diese Maßnahme ist von sozialdemokratischen Mitgliedern des früheren Kabinetts als notwendig bezeichnet worden. (Rufe bei den Soz.: **„Als vorübergehende Maßnahme!“**) Es ist manchmal notwendig, vorübergehende Maßnahmen zur Dauermaßnahme zu machen. In der Gefrierfleischfrage haben wir mit den Importeuren verhandelt und festgestellt, daß vor der letzten gesetzlichen Regelung Abschlüsse von nicht weniger als 36 000 Tonnen vorlagen. Wir haben das auf 12500 Tonnen reduziert und weiter verhindert, daß dieses Fleisch auf den freien Markt drückt. Wir haben bei uns einen Überfluß an Rindfleisch zu Friedenspreisen. Es besteht also kein Bedenken mehr, am 1. Juli die Beschränkungen der Gefrierfleischeinfuhr voll in Kraft zu setzen.

Abg. **Herbert-Franken** (Bayr. Vp.) führt aus, den Landwirten sei mit dem guten Rat, den Roggenbau einzustellen, nicht geholfen. Die heimische Produktion müsse ausreichende Schutzzölle erhalten. Das neue Weingesetz müsse so gestaltet werden, daß es den deutschen Winzer schütze. In den Notgebieten sollte man die Winzerkredite und die rückständigen Steuern niederschlagen.

Abg. **Kerschbaum** (D. Bauernp.) stimmt der Osthilfe, dem Milch- und Weingesetz zu. Das Mißverhältnis zwischen den niedrigen Erzeuger- und den hohen Verbraucherpreisen sei nicht zu verstehen.

Um 3 Uhr wird die Beratung unterbrochen, um die in der letzten Woche zurückgestellten

Abstimmungen

nachzuholen.

Der Haushalt des Reichsinnenministeriums wird angenommen.

Die Ausschuß-Entschließung auf rechtliche Gleichstellung der Feuerbestattung mit der Erdbestattung wird gegen die Linke abgelehnt. Die übrigen Ausschuß-Entschließungen werden angenommen, darunter auch jene, die Maßnahmen gegen die Herabsetzung und Verächtlichmachung der Weltanschauungen verlangt.

In namentlicher Abstimmung wird dann auch mit 237 gegen 177 Stimmen bei einer Enthaltung eine Entschließung Dr. Schreiber (Z.) angenommen, die sich von der Ausschußentschließung dadurch unterscheidet, daß sie statt „der Weltanschauungen“ sagt: „des Religiösen“.

Hierauf wird der Haushalt des Ministeriums für die besetzten Gebiete angenommen.

Dazu wird die Ausschuß-Entschließung angenommen, die mit dem Dank an die Rheinländer den Ausdruck des Schmerzes darüber verbindet, daß die neutralisierte Zone durch die einseitige Entmilitarisierung weiterhin minderen Rechtes bleibt und daß das Saargebiet noch nicht seinem Mutterlande zurückgegeben ist.

Zum Haushalt des Reichswirtschaftsministeriums, der in der Ausschußfassung angenommen wird, werden verschiedene Entschließungen angenommen, in denen Ausgabensenkung und Verwaltungsreform, Exportförderung und Maßnahmen gegen die Kapitalflucht gefordert werden.

Angenommen wird auch der Antrag, der den gesetzlichen Schutz der Berufsbezeichnung „Architekt“ verlangt.

Der Haushalt des Vorläufigen Reichswirtschaftsrats wird unverändert angenommen.

Nun folgt die Abstimmung über den vom Rechtsausschuß vorgelegten

Amnestiegesetzentwurf.

Für den entscheidenden Artikel I des Gesetzes, dessen verfassungsändernder Charakter in der Einleitung festgestellt ist, werden in der namentlichen Abstimmung 231 Ja-Karten abgegeben, dagegen 182 Nein-Stimmen von den Sozialdemokraten, Kommunisten und einer Minderheit der Bayrischen Volkspartei.

Vizepräsident **Esser** erklärt nach der Abstimmung über den Artikel II das Gesetz in zweiter Lesung für angenommen.

Von verschiedenen Seiten wird gerufen, es möge gleich die dritte Beratung vorgenommen werden. Vizepräsident **Esser** erklärt aber, auf dringenden Wunsch des Reichsjustizministers werde die dritte Beratung erst später erfolgen.

Nachdem noch die Einsprüche der Abgg. Stöhr (Natsoz.) und Dr. **Goebbels** (Natsoz.) gegen ihre Ausweisung aus einer früheren Sitzung gegen die Stimmen der Nationalsozialisten und Deutschnationalen abgelehnt worden sind, wird die Aussprache über den Haushalt des Reichsernährungsministeriums wieder aufgenommen.

Abg. **Bergmann** (Soz.) wendet sich gegen das Einfuhrscheinsystem zur Förderung der Schweineausfuhr. Der Landwirtschaft könne man besser helfen durch eine Steigerung der Kaufkraft der breiten Massen. Der Ruf nach Lohnabbau wirke landwirtschaftsfeindlich.

Abg. **Hermeier** (Dnat.) betonte die Notwendigkeit der Ausgabensenkung zum Zwecke der Wiederherstellung der Rentabilität der Landwirtschaft. Diese Forderung sei um so dringender, als im Laufe der Jahre die Lasten immer größer, die Rente immer geringer geworden seien. Besonders drückend sei die Zinsenlast. Während vor dem Kriege bei einer rentablen Landwirtschaft die Zinssätze 3 bis 5 Proz. betrugen, seien sie heute 8 bis 12 Proz. Wenn nicht Abhilfe geschaffen werde, müsse die Verschuldung automatisch zunehmen.

Abg. **Warnke** (Z.) verlangt für den Osten eine Siedlungspolitik, die sich fernhalte von konfessioneller Voreingenommenheit. Jetzt sei im Osten vielfach eine Bevorzugung der evangelischen Siedler zu beobachten. Der Osten müßte auch von der Reichsbahn und der Reichspost besser bei der Auftragsvergebung berücksichtigt werden.

Abg. **Hildebrand** (Dr. Bauernp.) fordert schleunige Änderung der Milchzölle. Für die Fortbildung der bäuerlichen Bevölkerung müßten größere Mittel zur Verfügung gestellt werden. Das Osthilfegesetz sollte auch der Not in Schlesien Rechnung tragen. Für Oberschlesien müßte eine besondere Landstelle errichtet werden.

Abg. Frau **Wurm** (Soz.) bedauert, daß das wichtige Milchgesetz erst in letzter Minute dem Reichstag zugegangen sei. Sie empfiehlt den sozialdemokratischen Antrag zur Annahme, der die Aufhebung des Vermahlungszwanges für Inlandweizen fordert.

Nach ½7 Uhr vertagt das Haus die Weiterberatung auf Mittwoch, 10 Uhr. Außerdem: Etat des Auswärtigen Amts.

Die Belastung der Straßen durch Kraftwagen.

Berlin, 25. Juni.

Im Verkehrsausschuß des Reichstags wurde eine Entschließung angenommen, nach der die Reichsregierung ersucht wird, dem Reichstag vom Kaiser, zwanzig auserlesene Theologen des katholischen Lagers, unter ihnen die bewährten Feinde des Reformators, Eck, Cochläus und Faber, eilfertig verfaßten. Mit Entschiedenheit wiesen die Evangelischen das Ansinnen des Kaisers, sich durch die Argumentationen der Confutation des Irrtums überführt und überwunden zu erklären, zurück. War Melanchthon infolge der unverhüllt drohenden Haltung des Reichstags zu weiteren Zugeständnissen bereit, so sprach der abwesende Luther ein entschiedenes Nein. Unvergessen bleiben die Worte seines in den Tagen des Schwankens an Melanchthon gerichteten Briefes: „Ich höre, daß ihr das wunderliche Werk unternommen, den Papst und den Luther zu vereinigen. Aber der Papst wird nicht wollen, und Luther verbittet sich.“

Die Niederlage der römischen Kirche war vollendet vor aller Welt. Kleinlaut ging der Reichstag auseinander. Sein „Abschied“ proklamierte die Erneuerung des Wormser Edikts. Außenpolitische Komplikationen, unverkennbar Auswirkungen der jahrzehntalten grotesk angelegten imperialistischen Politik des ländergierigen habsburgischen Kaisers, sowie die erneut in den Ostbezirken österreichischer Lande heraufziehende Türkengefahr einerseits, der Zusammenschluß der Evangelischen im Schmalkaldischen Kriegsbund anderseits, bestimmten die katholische Kirche, von einem militärischen Einschreiten gegen die Sieger von Augsburg Abstand zu nehmen. Unberührt von der Todesdrohung des Wormser Edikts, pries der Reformator sich glücklich, „diese große Stunde erlebt zu haben, in der Christus durch solche seine Bekenner vor so statlicher Versammlung öffentlich in einem so trefflichen Bekenntnis gepredigt worden ist“. Wie eine stolze Schlußapotheose erklingen heute Luthers Worte über das Weltreich der evangelischen Christenheit: „Der Reichstag zu Augsburg ist mit keinem Gelde zu bezahlen um des Bekenntnisses des Glaubens und des Wortes Gottes willen, so von den Unsern getan ist, denn da haben die Widersacher bekennen müssen, daß unsere Confession recht und wahr ist.“

Dem Reformator und seinem großen Freunde

Confessio Augustana.

Zum 400. Gedenktag des Augsburgischen Bekenntnisses am 25. Juni.

Von Dr. Otto v. Dachröden, Dresden.

Dreizehn Jahre unaufhörlichen Wachsens und Reifens waren seit dem Thesenstreit des großen Reformators über die deutschen Lande gegangen. Mit allen Mitteln verfügbarer Macht hatten Papst und Kaiser versucht, den abtrünnigen Ketzer in den Schoß der alleinseligmachenden Kirche zurückzuführen. Drei Religionsstreitgespräche, päpstlicherseits geführt von den polemisch befähigtsten Köpfen des altgläubigen Lagers, Cajetan, Miltitz und Eck und drei glanzvolle Reichstage in den Mauern von Speyer und Worms waren ohne den erhofften Gewinn für die römische Kirche verlaufen. Seit einem vollen Jahrzehnt kündete das Wormser Edikt die rigorose Vernichtung von Luthers Person, Schrifttum und Anhang. Die glaubenskritische Kampfzeit eines unbescholtenen Augustinermönches war zu einer allgemeinen, volkumspannenden geisteskulturellen Bewegung von epochalem Ausmaß geworden.

Im italienischen Bologna vereinbarten Kaiser und Papst einen letzten entscheidenden Schlag gegen das hoffnungsfroh aufblühende Werk der Reformation. Ein neuer Reichstag, vorgesehen in der Hochburg des katholischen Südens, wurde für die Apriltage des Jahres 1530 nach Augsburg berufen. Beilegung der kirchlichen Zwietracht und gütlichen Vergleich stellte das Dekret der kaiserlichen Ausschreibung in Aussicht. Die Theologen des evangelischen Lagers, an ihrer Spitze Melanchthon, Jonas und Bugenhagen, waren zur programmatisch-statutarischen Fixierung der neuen Glaubenslehre entschlossen. Luther schied aus. Gebunden in Acht und Bann, war es ihm versagt, persönlich vor dem Reichstag zu erscheinen. Im sichernden Gewahrsam der thüringischen Feste Koburg gehalten, blieb er rein literarisch an Verlauf und Ausgang der Augsburger Großkampftage beteiligt. In glaubensfestigen, herzerfrischenden, zum trotzigen Durchhalten aufmunternden Briefen stärkte er dem schwächeren, nur allzusehr auf Vermittlung und Ausgleich der Gegensätze gestimmten Freunde Melanchthon den Rücken. In einer gehaltvollsten „Vermahnung an die Geistlichen, versammelt auf dem Reichstag zu Augsburg“, einem denkwürdigen Dokument, das in Tausenden von Exemplaren unter den Teilnehmern des Reichstags Verbreitung gefunden und dessen Lektüre in richtiger Würdigung seiner Tragweite vom Kaiser verboten wurde, appellierte Luther noch einmal an das Gewissen der katholischen Welt. Der ganze streitbare Luther, der sieghafte Held von Worms, gewinnt in den Worten jener „Vermahnung“ plastische Gestalt, wenn er schreibt: „Ihr wollet Gott die Ehre geben, euch erkennen, büßen und bessern. Wo nicht, so nehmt mich hin. Lebe ich, so bin ich eure Pestilenz, sterbe ich, so bin ich euer Tod. Gott hat mich an euch gehetzt, ich muß euch ein Bär und Löwe sein. Ihr sollt vor meinem Namen keine Ruhe haben, bis daß ihr euch bessert oder zu Grunde geht!“

Eine Streitschrift Dr. Ecks „Über 404 Irrlehren Luthers, Melanchthons und Zwinglis“ leitete den Kampf der Kontroversen von Augsburg ein. Die Signatur unversöhnlichen Hasses wurde hiermit von katholischer Seite gegeben. In der Vornehmheit des ausgeglichenen Humanisten verfaßte Melanchthon die „Apologie“, eine Verteidigungsschrift gegen die Anwürfe Ecks. Jene Erwiderung ist die Grundlage zur Abfassung des Augsburgischen Bekenntnisses, der „Confessio Augustana“, des Glaubensprogramms der evangelischen Kirche geworden. Luther erhielt eine Abschrift des entscheidend wichtigen Dokuments. Seine gutachtliche Stellungnahme bekundete freudiges Einverstehen, zollte dem Verfasser rückhaltlos Anerkennung und Dank und schloß mit den bezeichnenden Worten: „Ich hab Magister Philippsens Apologie überlesen. Die gefällt mir sehr wohl und weiß nichts dran zu bessern noch zu ändern, würde sich auch nicht schicken, denn ich so sanft und leise nicht treten kann.“

In 28 Artikeln faßte das Bekenntnis die Grundzüge des evangelischen Glaubens zusammen. Die sächsischen Kanzler Brück und Beyer gaben sedergewandt der Confessio ihre originale Fassung, der erste in lateinischer, der zweite in deutscher Sprache. Der Nachmittag des 25. Juni brachte die Entscheidung. In der 200 Personen fassenden Kapellenstube des bischöflichen Palastes erfolgte in zweistündiger Lesung die Übergabe des Glaubensbekenntnisses an den gespannten auflauschenden Kaiser. Der Eindruck war überwältigend. Die historische Größe der Situation zeichnete Spalatin mit den trefflichen Worten: „An diesem Tage ist der allergrößten Werke eines geschehen, die je auf Erden vollzogen worden.“ Selbst autoritative Persönlichkeiten des gegnerischen Lagers brachten unverhält ihre Bewunderung über die Haltung der evangelischen Theologen zum Ausdruck. So bezeugte der Bischof von Augsburg, Christoph v. Stadion, ehrlich und anerkennend: „Was vorgelegen, ist reine Wahrheit, wir können es nicht leugnen.“ Und des Kaisers Beichtvater erklärte: „Ihr habt eine Theologie, die man nur begreift, wenn man viel betet.“ Die überzeugende Kraft der „Augustana“ strömte aus der Einheitlichkeit ihrer Beweisführung mit dem Schriftum der Bibel. An diesem Fundament allein entschied sich ihre Jahrhunderte überspannende, weltumgestaltende historische Geltung. Kein Geringerer als der strengkatholische Herzog von Bayern bemerkte, mit psychologischem Scharfblick diese Zusammenhänge erfassend, zum Erzbischof Albrecht von Mainz: „So höre nun wohl, die Lutherischen sitzen auf der Schrift und wir Päpstlichen daneben. Siehe, wie fein halten unsere Theologen bei uns, die Lutherischen haben ihre Dinge allein in der Schrift zu beweisen, wir haben's außerhalb der Schrift.“

Ohne Zweifel! Der Sieg der Lutheraner war entschieden. Nichts änderte an dieser Tatsache das Schriftwerk der „Confutation“, jene überaus temperamentvolle römische Widerlegung, die, beauftragt vom Kaiser, zwanzig auserlesene Theologen des katholischen Lagers, unter ihnen die bewährten Feinde des Reformators, Eck, Cochläus und Faber, eilfertig verfaßten. Mit Entschiedenheit wiesen die Evangelischen das Ansinnen des Kaisers, sich durch die Argumentationen der Confutation des Irrtums überführt und überwunden zu erklären, zurück. War Melanchthon infolge der unverhüllt drohenden Haltung des Reichstags zu weiteren Zugeständnissen bereit, so sprach der abwesende Luther ein entschiedenes Nein. Unvergessen bleiben die Worte seines in den Tagen des Schwankens an Melanchthon gerichteten Briefes: „Ich höre, daß ihr das wunderliche Werk unternommen, den Papst und den Luther zu vereinigen. Aber der Papst wird nicht wollen, und Luther verbittet sich.“

Die Niederlage der römischen Kirche war vollendet vor aller Welt. Kleinlaut ging der Reichstag auseinander. Sein „Abschied“ proklamierte die Erneuerung des Wormser Edikts. Außenpolitische Komplikationen, unverkennbar Auswirkungen der jahrzehntalten grotesk angelegten imperialistischen Politik des ländergierigen habsburgischen Kaisers, sowie die erneut in den Ostbezirken österreichischer Lande heraufziehende Türkengefahr einerseits, der Zusammenschluß der Evangelischen im Schmalkaldischen Kriegsbund anderseits, bestimmten die katholische Kirche, von einem militärischen Einschreiten gegen die Sieger von Augsburg Abstand zu nehmen. Unberührt von der Todesdrohung des Wormser Edikts, pries der Reformator sich glücklich, „diese große Stunde erlebt zu haben, in der Christus durch solche seine Bekenner vor so statlicher Versammlung öffentlich in einem so trefflichen Bekenntnis gepredigt worden ist“. Wie eine stolze Schlußapotheose erklingen heute Luthers Worte über das Weltreich der evangelischen Christenheit: „Der Reichstag zu Augsburg ist mit keinem Gelde zu bezahlen um des Bekenntnisses des Glaubens und des Wortes Gottes willen, so von den Unsern getan ist, denn da haben die Widersacher bekennen müssen, daß unsere Confession recht und wahr ist.“

Dem Reformator und seinem großen Freunde